

Dr. med. Annette Brosin, Fachärztin für Hautkrankheiten
Am Krinkelgraben 35m, 18059 Rostock

Information über die privatärztliche Behandlung durch Frau Dr. med. Annette Brosin, über Datenschutz und Abrechnung über die PVS

Liebe Patientin, lieber Patient,

Unsere Praxis ist eine Privatpraxis, d. h. dass keine Abrechnung über die „Chipkarte“ der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt. Stattdessen erhalten Sie als Patient eine Arztrechnung gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die Sie selbst begleichen müssen.

Im Rahmen Ihrer Behandlung fallen Daten über Sie an, die von unserer Praxis zur Erfüllung des Behandlungsvertrages im notwendigen Umfang verarbeitet werden müssen. Diese können unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften in dem jeweils erforderlichen Maß auch an Dritte, z. B. an weiterbehandelnde Ärzte und Labore, weitergegeben werden. Ich übermittle Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Zur Abrechnung meiner Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen beauftrage ich die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg, eine im Jahr 1926 gegründete berufsständische Vereinigung der Ärzteschaft mit langjähriger Erfahrung in der Arzthonorarabrechnung. (PVS = Privatärztliche Verrechnungsstelle) Zweck dieser Zusammenarbeit ist es, mich in Abrechnungsfragen zu entlasten. Hierdurch gewinne ich mehr Zeit für die optimale Betreuung meiner Patienten. Ihre Honorarabrechnung erfolgt dabei nach meinen Vorgaben.

An die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg werden die im Rahmen der Honorarabrechnung erforderlichen Gesundheitsdaten weitergegeben. Die PVS unterliegt als Berufsgeheimnisträger, so wie ich selbst auch, den Bestimmungen der gesetzlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Die von der PVS Schleswig-Holstein • Hamburg verarbeiteten Gesundheitsdaten werden ab Zweckfortfall gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihre Anliegen zum Datenschutz richten Sie bitte unmittelbar an den Datenschutzbeauftragten der PVS Schleswig-Holstein • Hamburg (E-Mail: datenschutz@pvs-se.de). Weitere Informationen zum Datenschutz bei der PVS finden Sie in der „PVS-Transparenzerklärung“ die auch im Internet abrufbar ist unter www.pvs-se.de/transparenz. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Manchmal ergeben sich Fragen oder Wünsche zu einer Rechnung. Die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg hilft Ihnen gerne auch hier weiter, beantwortet Ihre Fragen zur Ziffernzusammenstellung, erstellt Zweitschriften und unterstützt Sie auch bei der Gegenargumentation, wenn es zu Beanstandungen Ihres Kostenträgers bzw. Ihrer Versicherung kommt. In allen Fragen zur Abrechnung erreichen Sie die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg auf folgenden Wegen:

Moltkestr. 1, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551-809-0, E-Mail: info@pvs-se.de, www.pvs-se.de

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Bitte unterschreiben Sie nun die umseitige Einwilligungserklärung. →

Einwilligung in die privatärztliche Behandlung durch Frau Dr. med. Annette Brosin, in Datenweitergabe und Abrechnung über die PVS

Name, Vorname der Patientin/des Patienten

Geburtsdatum

Ich habe die umseitige Information über die privatärztliche Behandlung durch Frau Dr. med. Annette Brosin, über Datenschutz und Abrechnung über die PVS gelesen. Ich wünsche für mich/für mein Kind eine privatärztliche Behandlung von Frau Dr. med. Annette Brosin.

Für Selbstzahler:

Mir ist bekannt, dass keine Abrechnung über die „Chipkarte“ der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt, sondern dass ich eine Arztrechnung gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erhalte, die ich selbst begleichen muss. Ich weiß dass ich keinen Anspruch auf Erstattung meiner privaten Arztrechnung durch die gesetzliche Krankenkasse habe.

Für Privatversicherte:

Mir ist bekannt, dass ich meine Arztrechnung vollständig begleichen muss, unabhängig von der – ggf. unvollständigen – Erstattung durch meine private Krankenversicherung.

Ich bin damit einverstanden, dass das Abrechnungs- und Mahnverfahren über die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg abgewickelt wird und ich meine Arztrechnung von dort zugeschickt bekomme.

Ich bin mit der Weitergabe der Informationen einverstanden, die zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen jeweils erforderlich sind, insbesondere der aus der Karteikarte entnommenen Informationen wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnose, Kostenträger, Untersuchungs- und Behandlungsdaten. Ich bin mit der Abtretung der Forderung zum Zweck des Einzuges an die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg, Moltkestr. 1, 23795 Bad Segeberg, einverstanden.

Sollte es über die Berechtigung der Forderung unterschiedliche Auffassungen geben, bin ich mit der Weitergabe der zur Rechnungsbegründung darüber hinaus erforderlichen Daten aus der Patientenkartei an die PVS Schleswig-Holstein • Hamburg einverstanden.

Diese Erklärung gilt auch für Forderungen, die aus zukünftigen Behandlungen entstehen. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber meinem Arzt oder der PVS Schleswig-Holstein • Hamburg schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs findet zwischen Arzt/Praxis und der PVS Schleswig-Holstein • Hamburg keine weitere Datenübermittlung mehr statt.

Ort, Datum

Unterschrift der Patientin/des Patienten/der Eltern

Unterzeichnet bei minderjährigen Kindern ein Elternteil allein, so sichert er ausdrücklich zu, dass die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten ebenfalls vorliegt.